

**ED / Motion Blöchlinger Moritzi-Abtwil:
Kindergartenobligatorium auch im Kanton St.Gallen**

Antrag der Regierung vom 30. August 2005

Gutheissung mit geändertem Wortlaut: «Die Regierung wird beauftragt, eine Vorlage mit einer flexibleren Einschulung und Vorverlegung des Schuleintritts zu unterbreiten.»

Begründung: Das Schuleintrittsalter und die Dauer der Schulpflicht sind im Konkordat über die Schulkoordination (sGS 211.31) verbindlich geregelt. Eine Obligatorischerklärung des Kindergartens käme einer Konkordatsverletzung gleich. In der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sind Diskussionen im Gang, ob und wie der Übergang vom Kindergarten in die obligatorische Volksschule verändert werden soll. In verschiedenen Kantonen – so auch im Kanton St. Gallen – sind entsprechende Schulversuche eingeleitet worden. Die Versuchsergebnisse werden zeigen, wie das Ziel eines flexibleren Übergangs vom Kindergarten in die Volksschule erreicht wird. Falls der Beginn des obligatorischen Schulbesuchs nach unten verlängert werden soll, sei es durch die Schaffung einer Basisstufe oder durch die Obligatorischerklärung des Kindergartens, wäre dies in einem neuen Schulkonkordat für alle Kantone verbindlich zu regeln. Mit den Schulversuchen zur Basisstufe werden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, ohne dass diese die künftige Regelung präjudizieren.

Beilage: Wortlaut der Motion